

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2019-04-03

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

01746/2019/B

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Berichts Antrag | Auswirkungen des Brexit auf die Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

### Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 41. Sitzung am 11.03.2019 unter TOP 39.3 zu Drucksache 01746/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu berichten, ob und ggf. welche wirtschaftlichen Folgen mit dem Brexit, insbesondere für den Fall, dass dieser in der „harten“ Form vollzogen werden sollte, in der Landeshauptstadt Schwerin verbunden sind.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Eine valide Datenbasis der Auswirkungen eines Brexit besteht nur auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Handelsbilanz zwischen Mecklenburg-Vorpommern und dem Vereinigten Königreich weist einen Handelsüberschuss aus:

Jahr	Export in Mio. EUR	Import in Mio. EUR
2014	332,7	165,5
2015	354,0	262,9
2016	360,1	179,4
2017	341,3	152,9
2018	322,2	173,4

#### Hauptwarengruppen in der MV-Ausfuhr nach Großbritannien 2018:

Maschinen	48,4 Mio. EUR
Chemische Erzeugnisse	43,3 Mio. EUR
Holz und Holzwaren ohne Möbel	38,7 Mio. EUR
Erzeugnisse Landwirtschaft/Jagd	37,6 Mio. EUR
Nahrungs- und Futtermittel	35,8 Mio. EUR

Leider liegen keine individuellen Zahlen für Schwerin vor.

Allerdings sind die Kernbranchen Westmecklenburgs davon betroffen, was sicherlich auch Auswirkungen auf die Wirtschaft und Privathaushalte Schwerins hat.

Die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin informiert ihre Mitgliedsunternehmen im Kammermagazin und auf Ihrer Webseite:

<https://www.ihkzuschwerin.de/share/flipping-book/4378300/index.html#page/32>

Zum jetzigen Zeitpunkt kann weiterhin nur spekuliert werden, wie die konkrete Ausgestaltung eines Brexit aussehen wird. Fest steht jedoch, dass neben der am schwersten betroffenen britischen Volkswirtschaft und dem EU-Haushalt, auch die verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten den Austritt des Vereinigten Königreiches deutlich zu spüren bekommen. Als zweitgrößter Absatzmarkt und Platz Eins der Importländer Großbritanniens, ist Deutschland der weltweit wichtigste Handelspartner des Vereinigten Königreiches.

Zwar stellten die Exporte aus MV in das Vereinigte Königreich, mit einem Wert von über 340 Mio. Euro, im Jahr 2017 nur 0,4 Prozent der deutschen Ausfuhren nach Großbritannien dar, dennoch sind die britischen Kunden der fünftwichtigste Abnehmer der Exportwirtschaft des Landes.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden die Auswirkungen zu spüren sein. Der Handel mit Großbritannien betrifft in Westmecklenburg Kernsektoren der Wirtschaft. Es bestehen starke wirtschaftliche Beziehungen, insbesondere in der Agrar- und Holzwirtschaft sowie im Handel mit Eisen- und Stahlrohren. Erzeugnisse dieser Branchen sind Hauptexportgüter in das Vereinigte Königreich.

Generell wird der Brexit zu Kostensteigerungen und einer veränderten Wettbewerbssituation der heimischen Unternehmen mit ihren internationalen Konkurrenten führen.

So wird Großbritannien, im Falle eines Brexits ohne verhandelte Übergangslösung, über Nacht zu einem sogenannten Drittlandstaat und für den Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich werden mangels anderer Vereinbarungen die Regelungen der Welthandelsorganisation WTO gelten. Für Im- und Exporte werden dann zum Teil erhebliche Zölle anfallen. Dann könnte beispielsweise auf die Ausfuhr von ‚Rohren aus Eisen und Stahl‘, dem Top-1-Exportgut MVs im Jahr 2017, in Großbritannien ein Einfuhrzoll in Höhe von bis zu zehn Prozent fällig werden. Mittelfristig können derartige Zusatzkosten die Wettbewerbsposition von Exportgütern aus MV gegenüber anderen Wettbewerbern, zum Beispiel aus China oder den USA, beeinflussen und dazu führen, dass Anbieter außerhalb der EU den Zuschlag erhalten.

Hinzu kommen zusätzliche Bürokratiekosten wie etwa für Zollanmeldungen oder Präferenznachweise. Der DIHK schätzt, dass deutsche Unternehmen jährlich zehn Mio. zusätzliche Ausfuhr- und knapp fünf Mio. zusätzliche Einfuhranmeldungen für den Warenverkehr mit Großbritannien abgeben müssten. Allein hierfür würden schätzungsweise Kosten in Höhe von ca. 300 Mio. Euro anfallen, falls es nicht zu einem Deal kommt, sowie etwa 200 Mio. Euro im Falle eines Abkommens. Schließen die EU und das Vereinigte Königreich ein Freihandelsabkommen, rechnet der DIHK mit Kosten von weiteren knapp 300 Mio. Euro für entsprechende Präferenznachweise. Bei dem gegenwärtigen Handelsvolumen bedeutet dies für die exportierenden Unternehmen aus MV zusätzliche Aufwendungen von 16 Mio. Euro.

Weitere Kostenbelastungen für die Anschaffung neuer Software, die Gewinnung und Schulung von Mitarbeitern mit entsprechenden Zollkenntnissen, mögliche

Produktzertifizierungen nach neuen britischen Standards oder verlängerte bzw. kompliziertere Transportwege lassen sich noch nicht ansatzweise quantifizieren.

Bei einem Austritt ohne Übergangsregelung werden Limiteds in Deutschland wie eine OHG oder eine GbR behandelt. Das hat zur Folge, dass Unternehmer mit ihrem Privatvermögen haften. Alternativen hierzu könnten eine Umwandlung in eine GmbH oder UG sein; hier sind die Vor- und Nachteile abzuwägen.

Das Umwandlungsgesetz ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Es regelt die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften des Vereinigten Königreichs in eine Rechtsform deutschen Rechts. Hierzu muss der Verschmelzungsplan rechtzeitig vor Wirksamwerden des Austritts Großbritanniens aus der EU (bzw. vor Ablauf der Übergangsphase) notariell beurkundet werden.

Auf den Seiten von Destatis finden Sie eine Brexit Sonderseite mit interessanten Vergleichen: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Brexit/inhalt.html>

### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

### **Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister